

Sitzungsdrucksache

V 47/XVIII. Wahlperiode

Datum: 04.06.2025

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Ortsrat Bartolfelde	12.06.2025		X		
Bau-, Umwelt- und Forstausschuss	16.06.2025		X		
Verwaltungsausschuss	24.06.2025			X	

TOP

Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz, 31. Änderung sowie
Bebauungsplan Nr. 70 „Am Zimmerplatze“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt

- 1. die Aufstellung einer 31. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;**
- 2. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Am Zimmerplatze“, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.**

Begründung:

Ein Vorhabensträger beabsichtigt in Bartolfelde auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche einen Solarpark zu errichten. Dies soll auf den Grundstücken der Gemarkung Bad Bartolfelde Flur 10, Flurstücke 178/2, 181, 183, 185/1 erfolgen.

Eine detailliertere Vorhabensbeschreibung befindet sich im Anhang.

Der Vorhabensträger Innovar Solar GmbH verpflichtet sich schon jetzt, sämtliche anfallende Kosten der Flächennutzungsplanänderung und des Bauleitplanverfahrens zu übernehmen. Hierzu zählen, neben dem Honorar des zu beauftragenden Planungsbüros, mögliche anfallende Kosten für besondere Leistungen wie z.B. externe Fachgutachten. Weiterhin übernimmt die Innovar Solar GmbH alle auftretenden Kosten für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, soweit diese im Planverfahren gefordert werden.

Im gleichen Zug ist es beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“ zu heilen, welcher auf Grund eines Verfahrensfehlers nicht zustande gekommen war. Dementsprechend wird auch der Bereich des B-Plans Nr. 70 „Landenergie Bartolfelde“ überplant.

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Der voraussichtliche Geltungsbereich der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes Nr. 70 „Am Zimmerplatze“, ist aus der Anlage erkennbar.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.



Bürgermeister



Stadtamtsrat